

Auf den WZV-Recyclinghöfen wird Altholz wie folgt getrennt erfasst:

Gering belastetes Holz:

- naturbelassenes Holz
- verleimtes oder beschichtetes Holz (zum Beispiel Möbel PVC-frei)
- unbehandelte Paletten und Obstkisten
- Spanplatten
- lackierte Hölzer aus dem Innenbereich

Große Mengen naturbelassener Hölzer sollten in Gewerbetrieben als Monoladung gesammelt werden.

Besonders belastetes Holz:

- Fenster und Türen aus dem Außenbereich, die mit Mitteln wie Lindan oder PCP behandelt wurden
- Holzzäune, die mit Teerölprodukten (zum Beispiel Karbolineum) behandelt wurden
- Bahnschwellen und Leistungsmasten, die mit Teerölen behandelt wurden
- Munitionskisten
- Kabeltrommeln
- behandelte Konstruktionshölzer

Hinweis für Gewerbetreibende:

Besonders belastete Althölzer sind nach dem europäischen Abfallartenkatalog als besonders überwachungsbedürftiger Abfall (EAK 170204 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten und durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) einzustufen. Daher ergeben sich für die Entsorgung dieser Abfälle gesetzliche Nachweispflichten wie:

- Erstellen eines Entsorgungsnachweises bei einer Jahresmenge von mehr als 15 t
- Ausfüllen eines Übernahmescheins beziehungsweise Begleitscheins bei jeder Entsorgung
- Erstellen einer Abfallbilanz, wenn die Mengengrenze von 2000 kg pro Jahr überschritten wird

Der WZV-Service – flexibel und kompetent

Wir bieten Ihnen:

- Absetzmulden 3 und 5,5 m³, 7, 10 und 20 m³
- Container von 10 bis 30 m³ zu größenabhängigen Preisen
- BigBags für eine flexible Entsorgung von Kleinmengen
- Abfallbehälter bis 1100 Liter für Regel- und Bedarfsentsorgungen

Wir transportieren für Sie:

- zur direkten Verwertung
- zur Bauabfallsortierung
- zur Entsorgungsanlage

Wir bieten für Ihren Sonderabfall:

- Transporte von verunreinigten und schadstoffbelasteten Bauabfällen
- Probenahme und Analyse bei verunreinigten oder schadstoffbelasteten Bauabfällen
- Sonderabfall-Zwischenlagerung für verunreinigte oder schadstoffbelastete Bauabfälle

Wir erstellen verlässlich:

- Entsorgungsnachweise
- Abfallbilanzen

Ihre Ansprechpartner beim WZV:

Gern informieren die WZV Abfallspezialisten Sie im Detail über die Entsorgung von Bauabfall und Altholz.

WZV-Kunden-Service

Asta Kegel Tel.: 04551 909-115 oder
asta.kegel@wzv.de

Container-Direktbestellung

Rainer Rocksien Tel.: 04551 909-125

Sonderabfall

Bauabfall und Altholz richtig entsorgen



Am Wasserwerk 4
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 9090
Fax: 04551 909-149
Email: info@wzv.de
www.wzv.de

Vor dem Bauen bereits an die Entsorgung denken

Ob Neubau, Umbau oder Abriss, bei einer Baumaßnahme ist vieles zu bedenken – nicht zuletzt die Entsorgung des Bauabfalls. Auch wenn dies üblicherweise von den Bauunternehmen übernommen wird, bleibt doch der Bauherr in den meisten Fällen für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich.

Als anerkannter Entsorgungsfachbetrieb hilft Ihnen der WZV mit seinen vielfältigen Angeboten, fachgerecht Bauabfall und Altholz zu entsorgen. So bieten wir – je nach Bedarf – zahlreiche Sammelbehälter und Container, mit denen wir Abfälle und Abfallgemische zu modernen Anlagen bringen. Dort werden sie zuverlässig verwertet und entsorgt.

Für **private Bauherren** ist die Bauabfallentsorgung über den WZV ganz einfach – trotz der stetig wachsenden gesetzlichen Anforderungen:

1. Sie rufen beim WZV Containerdienst an.
2. Sie nennen die Art der Abfälle oder Abfallgemische und die geschätzte Menge.
3. Sie erhalten vom WZV die passenden Sammelbehälter oder Container.
4. Sie informieren den WZV, wann die Behälter abgeholt werden sollen.

Gewerbliche Baufirmen, Bauunternehmen und private Bauherren, die regelmäßig mit Bauabfällen zu tun haben, benötigen dagegen genauere Kenntnisse.

Denn es sind eine Reihe gesetzlicher Regelungen und insbesondere Nachweisverfahren über den Verbleib von Abfällen zu beachten.

Eine getrennte Erfassung von Baumassenabfällen wie Beton, Ziegel, Fliesen usw. ist nur sinnvoll und erforderlich, wenn große Mengen einer Abfallart anfallen. Ansonsten ist eine gemischte Sammlung in einem Container möglich.

- Bitte beachten Sie, dass das Gewicht von Bauschutt (sortenrein) in der Regel um 50 % höher ist als das Volumen.
- Bei Überladung eines Containers/Absetzbehälters sind die Folgen und deren Kosten vom Kunden zu tragen.

Besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) dürfen erst entsorgt werden, wenn ein behördlich bestätigter Entsorgungsnachweis vorliegt. Wird dagegen der WZV als Entsorgungsfachbetrieb mit der Entsorgung beauftragt, vereinfacht sich das Nachweisverfahren: Die Pflicht zur Bestätigung eines jeden Entsorgungsauftrags entfällt und es reicht eine Anzeige vor der Entsorgung aus.

Fallen bei einem Abfallerzeuger nicht mehr als 15 t bzw. 20 t je Abfallschlüssel und Jahr an, ist die Entsorgung über einen Sammelentsorgungsnachweis möglich. Begleitschein beziehungsweise Übernahmeschein des Transporteurs – des WZV – sind Belege für den Bauherrn.

Wenn mehr als 2000 kg Sonderabfall pro Jahr bei einem Abfallerzeuger zu entsorgen sind, besteht die Pflicht, Nachweisbücher zu führen, die drei Jahre nach dem letzten Entsorgungszeitpunkt aufzubewahren sind.

Zur Identifizierung von Abfällen gilt seit dem 1. Januar 2002 die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Ähnlich den Postleitzahlen werden Abfälle mit einem Zifferncode gekennzeichnet. Bau- und Abbruchabfälle beginnen herkunftsbezogen mit der Ziffer 17 und werden unterschieden in:

Überwachungsbedürftige Abfälle

170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel, Keramik
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170201	Holz
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfall)

170106	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
170301	kohlenteerhaltige Bitumengemische
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170503	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
170601	Dämmmaterial, das Asbest enthält
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170903	sonstige Bau- /Abbruchabfälle, (inkl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

Wenn Altholz zum Problem wird ...

Holz wird seit langer Zeit vielseitig als Werkstoff eingesetzt. Bleibt es unbehandelt oder wird es lediglich aus optischen Gründen gestrichen oder beschichtet, ist die spätere Entsorgung kein besonderes Problem.

Um Hölzer vor Pilzen und Verwitterung zu schützen – zum Beispiel bei Fenstern und Türen im Außenbereich, bei Gartenzäunen, Lauben und Gartenhäusern –, werden sie mit Holzschutzmitteln behandelt. In der Vergangenheit wurden Mittel eingesetzt, die Insektizide wie **Lindan** oder den Pilzhemmer **PCP** enthielten. Leitungsmasten, Bahnschwellen und Gartenzäune wurden mit **Teerölen** getränkt oder gestrichen.

Diese Stoffe bereiten heute bei der Entsorgung erhebliche Probleme. Deshalb wird von belasteten Hölzern gesprochen, die nicht auf Hausmülldeponien eingelagert oder unkontrolliert verbrannt werden dürfen. Solche Hölzer müssen in speziellen Anlagen entsorgt werden.